

Dringliche Motion Ladina Kirchen, Timur Akcasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP), Franziska Grossenbacher (GB), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL), Matthias Stürmer (EVP), Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst

Im November 2016 hat die BLS AG darüber informiert, dass der Neubau für die leichte Instandhaltung im Gebiet Chliforst Nord im Westen der Stadt Bern realisiert werden soll. Dies geschah zwar unter der Mitwirkung der eingesetzten Begleitgruppe, jedoch gegen den Willen der dort direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Gleichzeitig erklärte der Gemeinderat in seiner alten Zusammensetzung, die Abklärungen für den Chliforst mitzutragen.

Aufgrund von verschiedenen Unstimmigkeiten sind seit Frühjahr 2017 unzählige Personen und Direktbetroffene aus der Dialoggruppe Chliforst ausgetreten. Ein Grund dafür ist, dass die BLS keine weitere Diskussion über die Standortfrage im Westen von Bern zugelassen hat. Dies, obwohl ein Teil der Begleitgruppe der Ansicht ist, dass die Standortfrage nicht abschliessend geklärt ist und gangbare Alternativvarianten zur Verfügung stehen (siehe dazu z.B. die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene '2nd Opinion Neubau BLS-Werkstätte' vom 8. Juli 2016 von Prof. Dr. Ulrich Weidmann, ETH Zürich, mit dem Standort Allmendingen). Auf der anderen Seite ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt, wie sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat zum Standort Chliforst und damit auch zum Landschaftsschutz stellt.

Auf Antrag der BLS, die den Standort Chliforst als 'die beste aller schlechten Lösungen bezeichnet', hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) entschieden, das geplante Bauvorhaben im Chliforst in den Sachplan Verkehr aufzunehmen. Dieser Entscheid bedeutet u.a., dass das BAV im Rahmen des offiziellen Mitwirkungsprozesses einerseits Bundesstellen konsultieren und andererseits den Kanton und die Stadt Bern anhören wird. Insbesondere wird sich die Stadt Bern zu der Standortgebundenheit des Bauvorhabens äussern können und damit dazu, ob das Bauvorhaben mit der geplanten Fläche von 21 Fussballfeldern und der damit zusammenhängenden Waldrodung von vier Hektaren Wald im Sinne einer siedlungsplanerischen Industrieinsel mitten in der Natur und ausserhalb der Bauzone verwirklicht werden kann. Dies steht im krassen Widerspruch zu dem Verfassungsgrundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und unterläuft das im Jahr 2012 explizit in das Raumplanungsgesetz aufgenommen Ziel 'kompakte Siedlungen zu schaffen'. Auch zu der schwierigen und bis heute ungelösten verkehrsmässigen Erschliessung des Bauvorhabens kann und muss die Stadt Stellung nehmen, insbesondere seit die BLS als Alternativoption zu der Zufahrtstrasse von der Autobahnausfahrt Mühleberg durch den Spilwald (ebenfalls Rodung notwendig!) neu die Zufahrt der Werkstätte über Nieder- und Oberbottigen mitten durch das Siedlungsgebiet plant.

Mitte August hat sich zudem eine neue Ausgangslage ergeben. Die Handreichung der SBB im Rahmen des Konzessionsstreites um die Vergabe der nationalen Zugverbindungen enthält das Angebot einer gemeinsamen Nutzung einer Werkstatt zur Wartung der Züge, womit gemäss Zitat SBB 'nach unserem heutigen Kenntnisstand auf den umstrittenen Neubau der BLS-Werkstätte Chliforst verzichtet werden könnte' (vgl. Artikel im Bund vom 12. August 2017).

Auch der Regierungsrat hat aufgrund der neuen Ausgangslage dem UVEK den Antrag gestellt, für die Neuvergabe der Konzessionen im Eisenbahnverkehr einen konstruktiven Prozess zwischen SBB und BLS einzuleiten. Zudem fordert er die SBB auf, konkrete Möglichkeiten in der Zusammenarbeit im Unterhaltsbereich mit der BLS aufzuzeigen.

Offensichtlich ist die Standortfrage für die geplante Werkstätte noch nicht abgeschlossen und valable Alternativen wurden nicht genügend geprüft. Insbesondere nicht ausreichend diskutiert und verhandelt wurden bisher Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den SBB, welche den Bau der

Werkstätte im Chliforst unnötig machen und dazu beitragen würden, dass öffentliche Investitionsgelder effizient eingesetzt werden.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich in der Öffentlichkeit klar gegen den Standort Chliforst zu positionieren.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Stellung zu nehmen und sich in seiner Stellungnahme zu Handen des BAV dezidiert gegen den Standort Chliforst zu äussern.
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Kanton als Mehrheitsaktionär wie auch bei der BLS für die Zusammenarbeit mit den SBB und damit für den Verzicht des Baus der geplanten Werkstätte beim Standort Chliforst einzusetzen.
4. Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit den umliegenden, durch das Bauvorhaben der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst betroffenen Gemeinden (Mühledorf, Frauenkappelen, usw.) Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Strategie gegen den Standort Chliforst aufzubauen.

Begründung der Dringlichkeit

Das BAV hat am 3. Mai 2017 entschieden, zu der Standortfrage BLS-Werkstätte ein Sachplanverfahren einzuleiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch die Stadt Bern als betroffene Partei zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt wird zur Einreichung der Stellungnahme beim BAV innert den nächsten Wochen aufgefordert. Entsprechend klar muss die Marschrichtung der Begründung der Stellungnahme sein. Zudem soll der Gemeinderat so schnell wie möglich aufgrund des SBB-Angebots proaktiv bei Kanton und der BLS für eine mögliche Zusammenarbeit intervenieren.

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Ladina Kirchen Abegg, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik, Franziska Grossenbacher, Luzius Theiler, Christa Ammann, Matthias Stürmer, Alexander Feuz, Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Rudolf Friedli, Johannes Wartenweiler, Martin Krebs, Leena Schmitter, Zora Schneider, Tamara Funciello, Mohamed Abdirahim, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Stéphanie Penher, Regula Tschanz, Rahel Ruch, Tabea Rai, Patrizia Mordini, Henri-Charles Beuchat, Erich Hess, Katharina Altas, Regula Bühlmann, Fuat Köçer, Nadja Kehrl-Feldmann, Ingrid Kissling-Näf, Bettina Stüssi